

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Lehmann	01.03.2021	06/21/3

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	11.03.2021	7.

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Berge

Sachverhalt:

Es erfolgte im vergangenen Jahr eine detaillierte Prüfung der Zweitwohnungssteuer-Veranlagungen. Dabei ist aufgefallen, dass die derzeit geltende Satzung im Jahr 2013 beschlossen worden ist. Durch etwaige Gerichtsurteile zur Zweitwohnungssteuer und die durchgeführte Verwaltungspraxis in der Amtsverwaltung haben sich Änderungen/ Ergänzungen ergeben, die in die Satzung aufgenommen werden sollen. Ziel ist es, die Satzung für die Bürger und die Verwaltung verständlicher zu gestalten.

Die Steuerschuld wird bisher nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Wenn dieser nicht vorhanden ist, wird die übliche Miete (für Räume gleicher/ähnlicher Art, Lage und Ausstattung) geschätzt. Die Kriterien für den jeweiligen Ausstattungsgrad und die dazugehörigen Preise je m² sind in einer Anlage zur Satzung festgesetzt worden.

Für die Sitzung wird angeregt, erneut über diese Preise zu beraten. Die genannten Vorschläge richten sich nach dem aktuellen Preis (4,50 €/m²), den die Wohnungsverwaltung des Amtes Putlitz-Berge für Wohnungen (einfache-mittlere Ausstattung) in der Gemeinde Berge verlangt.

Anlagen:

Entwurf der Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Berge mit Anlage Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Berge von 2013

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Berge.

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11				

Vorsitzende der GV